



Wolford Aktiengesellschaft

Bregenz, FN 68605 s
ISIN AT0000834007
ISIN AT0000A21A48
ISIN AT0000A20EF4
(die "Gesellschaft")

Beschlussvorschläge

zur 31. ordentlichen Hauptversammlung der
Wolford Aktiengesellschaft
am Donnerstag, 13. September 2018, 13:00 Uhr MEZ

TOP 1: Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses zum 30.4.2018 samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Berichtes sowie der nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht), des IFRS-Konzernabschlusses zum 30.4.2018 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie Bericht über das im UGB-Jahresabschluss zum 30.4.2018 ausgewiesene Bilanzergebnis

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft stellen fest, dass eine Beschlussfassung der Hauptversammlung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich sind. Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt können im Internet unter www.wolford.com/de/hauptversammlung abgerufen werden. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 ist kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes entfällt dementsprechend.

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017/18

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft, und zwar

- *Herrn Axel DREHER, geb. 5.1.1965,*
- *Frau Brigitte KURZ, geb. 8.5.1974 und*
- *Herrn Ashish SENSARMA, geb. 7.9.1959*

wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 die Entlastung erteilt."

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/18

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft, und zwar

- *Frau Antonella MEI-POCHTLER, geb. 17.5.1958,*
- *Frau Claudia BEERMANN, geb. 24.10.1966,*
- *Frau Birgit WILHELM, geb. 30.11.1975,*
- *Herrn Lothar REIFF, geb. 12.4.1954,*
- *Thomas TSCHOL, geb. 14.9.1970,*
- *Herrn Christian MEDWED, geb. 26.10.1979 und*
- *Herrn Anton MATHIS, geb. 28.12.1960*

wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 die Entlastung erteilt."

TOP 4: Wahl des Abschlussprüfers für den UGB-Jahres- und den IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, wird zum Abschlussprüfer für den UGB-Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/19 und zum Konzernabschlussprüfer für den IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19 bestellt."

TOP 5: Wahlen in den Aufsichtsrat

Einleitende Erläuterung:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 der Satzung der Wolford Aktiengesellschaft aus mindestens drei, höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 108 Abs 2 AktG wird erklärt, dass sich der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft aktuell aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Frau Dipl.-BW Claudia Beermann scheidet mit Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats aus. Das Mandat von Herrn Thomas Dressendörfer endet mit Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung. Es sind somit in dieser ordentlichen Hauptversammlung zwei Mitglieder zu wählen, um die aktuelle Zahl von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen. Da der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft aus weniger als sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht, finden die Bestimmungen des § 86 Abs. 7 und Abs. 9 AktG (sowie diesbezügliche Angaben gemäß AktG, wie etwa nach § 108 Abs. 2 AktG) keine Anwendung auf die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Frau Yun Cheng bis zum Ablauf der 36. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, zu wählen. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung weiters vor, das Mandat von Herrn Thomas Dressendörfer bis zum Ablauf der 36. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, zu verlängern.

Somit setzt sich der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft nach der Beschlussfassung erneut aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Die vorgeschlagenen Personen gaben eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG ab, die im Internet unter www.wolford.com/de/hauptversammlung abrufbar ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG müssen spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG.

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse fassen:

1. „Yun Cheng, geboren am 26.3.1976, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wolford Aktiengesellschaft bestellt, und zwar bis zum Ablauf der 36. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/23 beschließt.“
2. „Thomas Dressendörfer, geboren am 20.2.1958, wird mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrates wiederbestellt, und zwar bis zum Ablauf der 36. ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt“

TOP 6: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bar- und/oder Sacheinlage und die entsprechenden Satzungsänderungen.

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat:

Um der Gesellschaft eine flexible Möglichkeit zur Beschaffung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, soll ein neues genehmigtes Kapital geschaffen werden (Genehmigtes Kapital 2018). Dem Vorstand der Gesellschaft soll durch das Genehmigte Kapital 2018 die Möglichkeit eingeräumt werden, auf künftige Änderungen in der Wirtschafts- oder Finanzlage rasch und flexibel reagieren zu können.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

"Die Hauptversammlung beschließt die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2018 wie folgt:

1. Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 19.539.288,20 durch Ausgabe von bis zu 2.687.660 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Absatz 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen (Genehmigtes Kapital 2018).
2. Die Satzung wird in § 4 (Grundkapital) um einen neuen Absatz (8) ergänzt, der folgenden Wortlaut erhält:

„Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in

mehreren Tranchen - um bis zu EUR 19.539.288,20 durch Ausgabe von bis zu 2.687.660 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Absatz 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen (Genehmigtes Kapital 2018)."

Kontakt:

Wolford Aktiengesellschaft
z. H. Investor Relations
Wolfordstraße 1
6900 Bregenz
Österreich
Tel. +43 (0) 5574 690 1258
Fax: +43 (0) 5574 690 1410
E-Mail: investor@wolford.com